



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Februar 2004

Achtundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 99 a)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/58/489)]

58/223. Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/188 vom 16. Dezember 1996, 52/206 vom 18. Dezember 1997, 53/195 vom 15. Dezember 1998, 54/229 vom 22. Dezember 1999, 55/208 vom 20. Dezember 2000, 56/208 vom 21. Dezember 2001 und 57/268 vom 20. Dezember 2002,

mit Genugtuung über die jüngsten Fortschritte des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen bei der Durchführung seiner verschiedenen Programme und Aktivitäten, namentlich die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und mit regionalen und nationalen Einrichtungen,

mit dem Ausdruck ihres Dankes an die Regierungen und privaten Institutionen, die dem Institut finanzielle und sonstige Beiträge zur Verfügung gestellt oder zugesagt haben,

mit Besorgnis feststellend, dass die Beiträge zum Allgemeinen Fonds nicht zugenommen haben, obwohl die Beteiligung der entwickelten Länder an Ausbildungsprogrammen in New York und Genf ansteigt,

feststellend, dass der Großteil der beim Institut eingegangenen Mittel dem Fonds für zweckgebundene Zuschüsse und nicht dem Allgemeinen Fonds zufließen, und betonend, dass es gilt, sich mit dieser unausgewogenen Situation auseinanderzusetzen,

sowie feststellend, dass das Institut keinerlei Zuschüsse aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen erhält und dass es für alle Mitgliedstaaten unentgeltlich Ausbildungsprogramme durchführt,

erneut erklärend, dass den Ausbildungstätigkeiten eine sichtbarere und größere Rolle bei der Unterstützung der Verwaltung der internationalen Angelegenheiten und bei der Durchführung der Programme des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zugewiesen werden soll,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs¹;

¹ A/58/183.

2. *bekräftigt* die Wichtigkeit eines koordinierten, das gesamte System der Vereinten Nationen umfassenden Ansatzes auf dem Gebiet der Forschung und Ausbildung, der auf einer wirksamen und kohärenten Strategie sowie auf einer wirksamen Arbeitsteilung zwischen den zuständigen Institutionen und Organen beruht;
3. *bekräftigt außerdem* die Nützlichkeit des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung der Ausbildung im Rahmen der Vereinten Nationen und des Ausbildungsbedarfs der Staaten sowie den Wert der Forschungstätigkeiten, die das Institut im Rahmen seines Mandats im Zusammenhang mit der Ausbildung durchführt;
4. *begrüßt* die Fortschritte, die im Hinblick auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit des Instituts mit anderen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen bei ihren Ausbildungsprogrammen erzielt wurden, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass diese partnerschaftliche Zusammenarbeit insbesondere auf Landesebene weiterentwickelt und ausgebaut werden muss;
5. *begrüßt außerdem* die Einrichtung des Büros des Instituts für Asien und den Pazifik in Hiroshima (Japan);
6. *ersucht* das Kuratorium des Instituts, auch künftig für eine faire und ausgewogene geografische Verteilung und für Transparenz bei der Ausarbeitung der Programme sowie der Beschäftigung von Sachverständigen zu sorgen, und betont in dieser Hinsicht, dass sich die Kurse des Instituts hauptsächlich auf Entwicklungsfragen und die Verwaltung der internationalen Angelegenheiten konzentrieren sollen;
7. *appelliert erneut* an alle Regierungen, insbesondere diejenigen der entwickelten Länder, und an private Institutionen, die dem Institut noch keine finanziellen oder sonstigen Beiträge zur Verfügung gestellt haben, es finanziell und auf sonstige Weise großzügig zu unterstützen, und fordert diejenigen Staaten, die ihre freiwilligen Beiträge eingestellt haben, nachdrücklich auf, in Anbetracht der erfolgreichen Neugliederung und Neubelebung des Instituts die Wiederaufnahme ihrer Beiträge in Erwägung zu ziehen;
8. *legt* dem Kuratorium des Instituts *nahe*, seine Anstrengungen zur Überwindung der kritischen Finanzlage des Instituts fortzusetzen, insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Zahl der Geber und der an den Allgemeinen Fonds geleisteten Beiträge;
9. *legt* dem Kuratorium *außerdem nahe*, eine weitere Diversifizierung der Orte zu erwägen, an denen die Veranstaltungen des Instituts stattfinden, und die Gaststädte der Regionalkommissionen einzubeziehen, um eine stärkere Beteiligung zu fördern und die Kosten zu senken;
10. *unterstreicht* die Notwendigkeit, angesichts der Finanzlage des Instituts Maßnahmen zur raschen Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der Miete, den Schulden, den Mietsätzen und den Unterhaltskosten des Instituts zu ergreifen, und begrüßt die Prüfung dieser Fragen durch den Fünften Ausschuss;
11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution samt Angaben über den Beitragsstand und die Finanzlage des Instituts vorzulegen.

78. Plenarsitzung
23. Dezember 2003